

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.377.171

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2357/J-NR/2025 betreffend
Zusammensetzung des Gremiums zur Erarbeitung des Aktionsplans gegen Gewalt an
Frauen und Mädchen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Tina Angela Berger,
Kolleginnen und Kollegen am 13. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir
vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wann genau beginnt die Ausarbeitung des Papiers?*
- 2. In welchem Format werden die Beratungen erfolgen?*

Die Bundesregierung hat mit dem Ministerratsbeschluss 7/13 vom 23. April 2025 die Erstellung eines Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen beschlossen. In einem partizipativen Prozess sollen konkrete und nachhaltige Maßnahmen auf Bundesebene zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt erarbeitet werden, die in den nächsten vier Jahren umgesetzt werden.

Am 20. Mai 2025 erfolgte der offizielle Beginn des Prozesses unter Einbindung der Zivilgesellschaft und Praxis im Rahmen einer Auftaktveranstaltung. Als Gäste waren auch die Frauenreferentinnen der Parteien im Nationalrat eingeladen.

Zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen werden acht themenspezifische Arbeitsgruppen unter Leitung der zentral zuständigen Ressorts und unter Teilnahme von weiteren zuständigen Ressorts sowie relevanten Stakeholderinnen und Stakeholder aus der Praxis und Wissenschaft eingerichtet.

Zu den Fragen 3 bis 7:

- 3. Vertreter welcher NGOs, Fachstellen und der Wissenschaft werden an der Ausarbeitung beteiligt sein?*
- 4. Nach welchen Kriterien werden diese ausgewählt?*
- 5. Wer gilt in diesem Zusammenhang als „relevante NGO oder Fachstelle“?*
- 6. Wer gilt in diesem Zusammenhang nicht als „relevante NGO oder Fachstelle“?*
- 7. Wer vertritt die Gruppe von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen in den Beratungen zum Aktionsplan?*

Die themenspezifischen Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge werden von den zentral zuständigen Ressorts geleitet, die auch die Auswahl der Mitglieder vornehmen. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird insbesondere auch darauf Bedacht genommen, dass jene fachspezifischen Expertinnen und Experten der Praxis, die im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt tätig sind, in die Arbeitsgruppen eingebunden werden.

Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Welcher zeitliche Rahmen ist für die Ausarbeitung des Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen veranschlagt?*
- 9. Wie hoch ist das Budget für den Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und Mädchen?*

Der Prozess zur Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen soll noch im Jahr 2025 abgeschlossen sein und ein umfassender Nationaler Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen und inhaltlichen Umsetzungsplänen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Der Umsetzungszeitraum der finalen Maßnahmen sind die Jahre 2025-2029. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist durch das jeweils verfassungsmäßig zuständige Ressort budgetär zu tragen. Ein Großteil des Frauenbudgets fließt in Gewaltschutz und Gewaltprävention. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung ist das Budget für die Jahre 2025 und 2026 noch nicht formal vom Nationalrat beschlossen. Es können daher keine Detailangaben zur Budgetverwendung gemacht werden.

Wien, 20. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

